



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Januar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 104

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/71/456)]

71/86. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Die Generalversammlung,

erneut erklärend, dass die Einstellung der Kernwaffenversuchsexplosionen und aller anderen nuklearen Explosionen einen wirksamen Beitrag zur nuklearen Abrüstung und zur Nichtverbreitung von Kernwaffen leistet, und davon überzeugt, dass dies ein wichtiger Schritt für die Verwirklichung eines systematischen Prozesses ist, der zur nuklearen Abrüstung führt,

unter Hinweis darauf, dass der mit der Resolution 50/245 der Generalversammlung vom 10. September 1996 verabschiedete Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen am 24. September 1996 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde,

betonend, dass ein universeller und wirksam verifizierbarer Vertrag eine grundlegende Übereinkunft auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen darstellt und einen bedeutenden Beitrag zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit leisten wird,

sowie betonend, wie überaus wichtig und dringlich es ist, dass der Vertrag in Kraft tritt, wie auch in Resolution 2310 (2016) des Sicherheitsrats vom 23. September 2016 festgestellt wurde, und in Bekräftigung ihrer festen Entschlossenheit, 20 Jahre nach der Auflegung des Vertrags zur Unterzeichnung sein Inkrafttreten zu erreichen,

ermutigt durch die Tatsache, dass 183 Staaten, darunter 41 der 44 Staaten, deren Ratifikation für das Inkrafttreten des Vertrags erforderlich ist, den Vertrag unterzeichnet haben, und es begrüßend, dass 166 Staaten, darunter 36 der 44 Staaten, deren Ratifikation für das Inkrafttreten des Vertrags erforderlich ist, davon 3 Kernwaffenstaaten, den Vertrag ratifiziert haben,

unter Hinweis auf ihre Resolution 70/73 vom 7. Dezember 2015,

sowie unter Hinweis auf die im Konsens verabschiedeten Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Folgemaßnahmen der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen¹, in denen die Konferenz unter anderem bekräftigte, wie entscheidend wichtig das Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen als ein Kernstück des internationalen

¹ 2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document, Vol. I (NPT/CONF.2010/50 (Vol. I)), Teil I, *Conclusions and recommendations for follow-on actions.*



Regimes für nukleare Abrüstung und die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist, und in denen konkrete Maßnahmen enthalten sind, die zur Unterstützung des Inkrafttretens des Vertrags zu treffen sind,

unter Begrüßung der am 13. und 14. Juni 2016 in Wien abgehaltenen Ministertagung anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, auf der führende politische und sonstige Entscheidungsträger zusammenkamen, um die Anstrengungen zur Erreichung des Inkrafttretens des Vertrags zu überprüfen und neu zu beleben,

sowie unter Begrüßung der Schlusserklärung, die von der im Einklang mit Artikel XIV des Vertrags am 29. September 2015 in New York abgehaltenen neunten Konferenz zur Erleichterung des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen verabschiedet wurde, und unter Hinweis auf die auf der Ministertagung am 21. September 2016 in New York verabschiedete Gemeinsame Ministererklärung zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen²,

feststellend, dass die zur Unterstützung des in Artikel XIV vorgesehenen Prozesses eingesetzte Gruppe namhafter Persönlichkeiten am 14. Juni 2016 in Wien tagte und dort zu einer neuen Denkweise und einem fortgesetzten Zusammenwirken mit den Verantwortlichen der acht verbleibenden Anlage-2-Länder aufrief, mit dem Ziel, deren jeweilige Ratifizierungsverfahren zu erleichtern,

sowie feststellend, dass Anfang 2016 eine Jugendgruppe geschaffen wurde, die allen Studenten und jungen Absolventen offensteht, die ihre Berufswahl so ausrichten, dass sie zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit beitragen können, und die aktiv an der Förderung des Vertrags und seines Verifikationsregimes mitwirken möchten,

unter Begrüßung der anhaltenden Fortschritte bei der Entwicklung des Verifikationsregimes des Vertrags, das die Hauptziele des Vertrags, nämlich Nichtverbreitung und Abrüstung, fördert,

1. *betont*, wie überaus wichtig und dringlich es ist, den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen³ ohne Verzug und Vorbedingungen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, damit er möglichst bald in Kraft treten kann;

2. *begrüßt* die Beiträge der Unterzeichnerstaaten zu der Arbeit der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, insbesondere zu ihren Bemühungen, sicherzustellen, dass das Verifikationsregime des Vertrags in der Lage sein wird, den Verifikationserfordernissen des Vertrags bei seinem Inkrafttreten im Einklang mit Artikel IV des Vertrags gerecht zu werden, und ermutigt zu ihrer Fortsetzung;

3. *unterstreicht*, dass die Dynamik in Richtung auf die Fertigstellung aller Elemente des Verifikationsregimes aufrechterhalten werden muss;

4. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, weder Kernwaffenversuchsexplosionen noch andere nukleare Explosionen durchzuführen, an ihren diesbezüglichen Moratorien festzuhalten und alles zu unterlassen, was dem Ziel und Zweck des Vertrags zuwiderlaufen könnte, wobei sie betont, dass diese Maßnahmen nicht dieselbe dauerhafte und rechtsverbindliche Wirkung wie das Inkrafttreten des Vertrags haben;

5. *verurteilt nachdrücklich* die von der Demokratischen Volksrepublik Korea am 6. Januar und 9. September 2016 durchgeführten Nuklearversuche, wie vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 2270 (2016) vom 2. März 2016 und der Presseerklärung des Sicher-

² A/71/736.

³ Siehe Resolution 50/245 und A/50/1027. Amtliche deutschsprachige Fassung: dBGBI. 1998 II S. 1210.

heitsrats vom 9. September 2016 zum Ausdruck gebracht, verweist auf die Ratsresolutionen 1718 (2006) vom 14. Oktober 2006, 1874 (2009) vom 12. Juni 2009 und 2094 (2013) vom 7. März 2013, fordert die vollständige Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den einschlägigen Resolutionen und bekräftigt ihre Unterstützung für die Sechs-Parteien-Gespräche;

6. *fordert* alle Staaten, die den Vertrag noch nicht unterzeichnet haben, insbesondere diejenigen, deren Ratifikation für sein Inkrafttreten erforderlich ist, *nachdrücklich auf*, ihn so bald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

7. *fordert* alle Staaten, die den Vertrag unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert haben, insbesondere diejenigen, deren Ratifikation für sein Inkrafttreten erforderlich ist, *nachdrücklich auf*, den Ratifikationsprozess zu beschleunigen, damit er möglichst bald erfolgreich abgeschlossen werden kann;

8. *begrüßt* es, dass der Vertrag seit ihrer vorigen Resolution zu diesem Thema von Myanmar und Swasiland ratifiziert wurde und damit bedeutende Schritte auf dem Weg zum baldigen Inkrafttreten des Vertrags unternommen wurden;

9. *begrüßt es außerdem*, dass einige der Staaten, deren Ratifikation des Vertrags für sein Inkrafttreten noch erforderlich ist, kürzlich ihre Absicht erklärt haben, den Ratifikationsprozess voranzutreiben und abzuschließen;

10. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, sich auch weiterhin auf höchster politischer Ebene mit dieser Frage zu befassen und, sofern sie dazu in der Lage sind, den Beitritt zu dem Vertrag durch bilaterale und gemeinsame Informationsprogramme, Seminare und andere Mittel zu fördern;

11. *begrüßt* den gemäß Resolution 70/73 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs⁴;

12. *beschließt*, den Punkt „Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*51. Plenarsitzung
5. Dezember 2016*

⁴ A/71/134 und Add.1.